GR - Nr. 65/2025, Az.:902.41

BERATUNG UND VERABSCHIEDUNG DER HAUSHALTSSATZUNG UND DES HAUSHALTS FÜR DAS JAHR 2026

Sachverhalt

Seit der Einbringung des Haushaltsplans 2026 am 18.11.2025 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Ergebnishaushalt:

- Produktgruppe 5410:
  - Anpassung des bisherigen Planansatzes und Abgleich in der Maßnahmenliste.
- Produktgruppe 5510:
  - Berücksichtigung der Biotopverbundplanung.
- Produktgruppe 5710:
  - Anpassung des Anteils des Zweckverbands Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb.
- Produktgruppe 6110:
  - Anpassung der Beträge des Finanzausgleichs. Beim bisherigen Ansatz war die Regionalisierung der Oktober-Steuerschätzung 2025 noch nicht berücksichtigt, da die Orientierungsdaten und der Testbescheid bei Erstellung der Gemeinderatsvorlage noch nicht vorlagen.
- Produktgruppe 6120:
  - Die aktuelle Kreditübersicht wurde nochmals angepasst, Zinsaufwendungen wurden entsprechend anhand der Kreditübersicht eingepflegt.

Finanzhaushalt:

- Produktgruppe 1133:
  - Abgleich der Ausgaben für den Erwerb von Forstgrundstücken im Jahr 2026 bis 2029 mit einer Höhe von 15.000 €.
- Produktgruppe 1260:
  - Prüfung der Planung hinsichtlich der Anschaffung des LF 10 und entsprechende Anpassung der Verteilung auf die Haushaltsjahre 2026 ff.
- Produktgruppe 5710:
  - Anpassung des Anteils des Zweckverbands Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb.

Der Stellenplan wurde ebenfalls entsprechend angepasst. Die aktuellen Stellenbewertungen der Verwaltungsstellen sind hierbei berücksichtigt.

Ebenfalls wurden die Anlagen, wie bereits im Vorjahr, erweitert um das Investitionsprogramm, die aktuelle und angepasste Kreditübersicht, sowie den aktualisierten Forstbetriebsplan für das Haushaltsjahr 2026.

Ebenfalls wurde die Haushaltssatzung angepasst. In der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024 hat der Gemeinderat zum 01. Januar 2025 eine Hebesatzsatzung erlassen, in der die Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer festgesetzt wurden. Somit werden in dem bisherigen § 4 Steuersätze der Haushaltssatzung diese Hebesätze nicht mehr separat festgesetzt. Die Steuersätze wurden in die nachrichtlichen Angaben am Ende der Haushaltssatzung miteinbezogen.

Es wird daher folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026** aufgestellt**:**

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.401.820
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-4.564.475
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-162.655
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-162.655

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.124.720
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.215.670
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-90.950
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	773.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-925.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-151.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-242.850
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-96.800

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-96.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-339.650

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

<u>Nachrichtlich:</u> Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Hebesatzsatzung festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	550 v. H.
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	340 v. H.

Obernheim, den 16. Dezember 2025,
ausgefertigt am 17. Dezember 2025

Alexander Hofer
Bürgermeister

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorstehende Haushaltssatzung 2026, den Haushalt 2026 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029. Alle Bestandteile sind in der gedruckten Fassung enthalten, die dem Gemeinderat vorliegt.

04.12.2025

Hofer